

Landräte der Kreise
und Oberbürgermeister/in
(Bürgermeister)
der kreisfreien Städte

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Haart 148

Ausländerbehörden

24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen / vom

—

Mein Zeichen / vom

IV 606-29-212

-29.234.50-14 und

-29.233.20-7

Telefon / Fax: (0431)

988-3261 / -3290

E-Mail: Stephanie.Hinrichsen@im.landsh.de

Datum

28. Juni 2005

Ausländerrecht

hier: Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 23./24. Juni 2005 in Stuttgart

**hier: Rückführung von Minderheiten in den Kosovo und
Rückkehr irakischer Staatsangehöriger**

Die Beschlussniederschriften der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 23./24. Juni 2005 zu den Themenbereichen Kosovo und Irak übersende ich zu Ihrer Kenntnis.


Stephanie Hinrichsen

Beschlussniederschrift

über die 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart

TOP 4: Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Berichterstattung: Bundesministerium des Innern
Hinweis: IMK am 08.07.04 zu TOP 6
IMK am 19.11.04 zu TOP 3.4
Beschlussvorschlag BMI vom 26.05.05
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss
Az: IV I 3.2

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des IMK-Vorsitzenden über seine Reise in das Kosovo und den Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, mit UNMIK rechtzeitig über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten aus dem Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Beschlussniederschrift

über die 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart

noch TOP 4

Protokollnotiz BE, MV, RP und SH:

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekräftigen ihre in der Protokollnotiz zu TOP 6 der IMK vom 8. Juli 2004 und zu TOP 3.4 der IMK vom 19. November 2004 dokumentierte Auffassung, dass mit der Zustimmung zu Ziffer 3 des Beschlusses entgegen der Mehrheitsmeinung aus ihrer Sicht nicht daran festgehalten werden sollte, auf eine Bleiberechtsregelung zu verzichten.

Den Auswirkungen der völker- und menschenrechtsverachtenden Vertreibung ethnischer Minderheiten im Bürgerkrieg im Kosovo ist auf das Entschiedenste entgegenzuwirken. Die Durchsetzung der Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und deren Rückkehr in die Heimat muss deshalb im Zentrum der Aktivitäten des Bundes und der Länder stehen. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterstützen deshalb nachhaltig die Verhandlungsposition des BMI, für eine schnellstmögliche Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina und der seit dem Frühjahr 2000 anstehenden Rückführung der Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit in das Kosovo haben gezeigt, dass sich solche Maßnahmen größeren Umfangs über mehrere Jahre hinziehen. Hinsichtlich der hier aufhältigen über 38.000 Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo lassen diese Erfahrungen ungeachtet des derzeitigen Verfahrensstandes in den Gesprächen zwischen BMI und UNMIK darauf schließen, dass mit einem über mehrere Jahre dauernden Rückführungsprozess gerechnet werden muss. Im Interesse der derzeitigen angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wäre in diesem Fall - im Rahmen einer dann notwendigen Priorisierung - wohl der Rückführung der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Priorität einzuräumen.

Insoweit dürfte erst nach Abschluss der Rückführung dieses Personenkreises eine Rückführung der Minderheitsangehörigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, in Betracht kommen.

Zu einem solch späten Zeitpunkt halten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Rückführung dieser integrierten Minderheitsangehörigen nicht mehr für realistisch. Sie bekräftigen daher ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben), die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.

Protokollnotiz Saarland zu Ziffer 3:

Soweit sich die derzeitige Rückführungspraxis trotz der in Ziffern 1 und 2 genannten Aspekte auf absehbare Zeit nicht ändert, wird die Frage einer Bleiberechtsregelung neu zu erörtern sein.

Beschlussniederschrift

über die 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart

TOP 6:	Irak
TOP 6.1:	Rückkehr irakischer Staatsangehöriger
Berichterstattung:	Bundesministerium des Innern
Hinweis:	IMK am 08.07.04 zu TOP 4.1 IMK am 19.11.04 zu TOP 3.3 Beschlussvorschlag BMI vom 26.05.05
Veröffentlichung:	Freigabe Beschluss
Az:	IV E 3.9

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage im Irak zur Kenntnis.
2. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zu Irak. Eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, sollte zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt werden.